

Doppelspiel

→ von Geni Hackmann

Genau 78 Tage brauchte Donald Trump, um ein Kriegsverbrecher zu werden. Der Raketenangriff auf einen syrischen Luftwaffenstützpunkt vom 6. April bricht nicht nur Völkerrecht, er steht auch im Gegensatz zum fundamentalen Rechtsprinzip, dass Verdächtige erst nach einem gültigen Schuldspruch bestraft werden. Die Täterschaft hinter dem Giftgasangriff von Chan Schaichun ist nach wie vor ungeklärt.

Auch die UNO äusserte sich vorsichtig. Kim Won-Soo, Chef des UN-Büros für Abrüstungsfragen bezog sich bei der Beschreibung der Symptome der Opfer auf «Videos in sozialen Medien, die angeblich vor Ort aufgenommen wurden» («said to have been taken at the scene»). Geheimdienstquellen legen nahe, dass er von den Rebellen selbst ausgeführt sein könnte. Seit mindestens 2013 besteht ein Programm, in dem syrische Dschihadisten von westlichen Söldnerfirmen im Umgang mit Giftgas geschult werden, u.a. im NATO-Land Türkei. Gemäss geleakten E-Mails soll das Weisse Haus schon 2012 einen Plan gutgeheissen haben, nach dem Giftgas-Angriffe von Rebellen der syrischen Regierung in die Schuhe geschoben werden.

Wem nützt der Giftgas-Anschlag?

- Die Dschihadisten, zuletzt während Monaten auf dem Rückzug, erhalten zusätzliche militärische und politische Unterstützung der NATO-Staaten.
- Trump, als «unwissender Russland-Agent» im eigenen Land umstritten, kann mit der militärischen Vergeltung Russland vorführen und innenpolitisch auf Zeit die Reihen schliessen.
- Die NATO und ihre Verbündeten in Syrien nehmen das Gesetz der Tat wieder in der Hand. Russland muss reagieren.

Dass Assad die Riesendummheit dieses Giftgas-Anschlags angeordnet hat, scheint angesichts dieser strategischen Lage unwahrscheinlich. Was immer man von ihm halten mag: Er ist ein kluger Strategie, der sich selbst

kaum einen solchen Schaden zufügt. Und ist es Zufall, dass die Angriffe von al Kaida-Gruppierungen auf Stellungen der syrischen Armee nach der amerikanischen Vergeltung zugenommen haben?

Im UNO-Sicherheitsrat, den Russland zu einer Sondersitzung einberufen liess, bestand kein Interesse an einer Aufklärung der Anschläge. Ein Resolutionsentwurf, der unabhängigen Experten Zugang zu den syrischen Stützpunkten verschafft hätte, wurde von den westlichen Veto-Mächten abgelehnt, die offenbar über den geplanten US-Angriff mit Marschflugkörpern informiert worden waren.

Zur Erinnerung: Nach dem Giftgas-Anschlag von Ghouta vom August 2013 mit über 1400 Opfern, den verschiedene seriöse Quellen den Rebellen zuschrieben, konnte eine Eskalation nur verhindert werden, weil Syrien bereit war, seine Giftgas-Bestände kontrolliert zu zerstören und der Chemiewaffenkonvention beizutreten. Der US-Aussenminister Rex Tillerson beschuldigte Russland vor Kurzem, bei der Zerstörung der Chemiewaffen sei geschlampt worden. Den Vorwurf durch die UNO abklären lassen, das wollte er aber nicht. Vielleicht befürchtete er, dass die UNO zu einem ähnlichen Befund kommen könnte wie schon 2013, als eine Mission unter der Leitung von Carla del Ponte zu folgendem Schluss kam: «Zeugenaussagen von Opfern und medizinischem Personal deuten darauf hin, dass die Rebellen im Bürgerkrieg das tödliche Nervengas Sarin eingesetzt haben», sagte Carla del Ponte damals am Tessiner Fernsehen. Beweise für den Einsatz chemischer Waffen durch die Kräfte der syrischen Regierung seien nicht aufgetreten.

Trotzdem gehen die Mainstream-Medien auch jetzt von einer Schuld Assads aus, geben Zweifeln kaum Raum, sondern schreiben geladene Sprache. Ein Beispiel unter vielen ist der Titel auf der ersten Seite der Neuen Zürcher Zeitung vom 8. April: «Eine notwendige Strafe

für Assad». Strafe vor Urteil – so weit heruntergekommen ist der Liberalismus.

Aufgrund des Berichts von Eva und Markus Heizmann, die Syrien privat besuchten (ZP 147), beschloss der Luzerner Anwalt Vital Burger, selbst einen Augenschein vorzunehmen und bereiste im Dezember 2016 mit einem Journalistenvisum völlig ungehindert die von der Regierung kontrollierten Gebiete. Er war von der Sicherheit im Lande und der positiven Einstellung der Syrer so beeindruckt, dass er beschloss, auf Ende Mai eine zehntägige Gruppenreise zu touristischen und humanitären Zielen zu organisieren.

Der private Weg zur Bargeldabschaffung verspricht mehr Erfolg als gesetzgeberische oder behördliche Massnahmen. Dies geht aus dem Arbeitspapier «The Macroeconomics of De-Cashing» des Int. Währungsfonds IWF hervor, das der Bargeldexperte Norbert Häring von der Zeitung «Handelsblatt» auf seinem Blog analysiert. «Es sei vorzuziehen, den Privatsektor mit harmlos erscheinenden Umstellungen vorzuschicken», schreibt Häring. «Direkte staatliche Eingriffe würden angesichts der Vorliebe der Menschen für Bargeld stärker hinterfragt und die Leute könnten stichhaltige Gegenargumente vorbringen.» Dabei ist dem IWF der entscheidende Faktor der Bargeldabschaffung, die zwangsweise Umwandlung von gesetzlichem Zahlungsmittel – Bargeld – in ein Bankguthaben, d.h. einen Kredit an die Bank, durchaus bewusst. Dass er dennoch eine PR-Strategie zur Entschärfung des Misstrauens («targeted outreach program ... to alleviate suspicions related to de-cashing») vorschlägt, müsste eigentlich das Misstrauen erhöhen. Der IWF handelt formell im Interesse der Staaten, die ihn tragen. Und das einzige gesetzliche Zahlungsmittel, das die Staaten ihren Bürgern zur Verfügung stellen, ist das Bargeld. Der Bürger wird erst noch lernen müssen, mit einem derartigen Doppelspiel umzugehen.

Motto dieser Kolumne ist ein Zitat von Lichtenberg:
«Es ist fast unmöglich, die Fackel der Wahrheit durch ein Gedränge zu tragen, ohne jemandem den Bart zu versengen.»